

## **Dringliche, schriftliche Anfrage zur GR am 28.4.2023**

### **Gegenstand: *Einhaltung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf gemeindeeigenem Grund im Natura-2000-Gebiet***

#### SACHVERHALT

Die Gemeinde Klosterneuburg ist im Besitz einiger wertvoller Wienerwaldwiesen im

Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, die als Fauna-Flora-Habitat-Schutzgut durch die sogenannte FFH-Richtlinie geschützt sind. Zu diesen Wiesen gab es in den vergangenen Jahren immer wieder einen intensiven Austausch von Naturschutzorganisationen mit dem Biosphärenpark Wienerwald Management. Im Rahmen mehrerer Vorträge und Exkursionen, an denen auch Gemeindevertreter\*innen teilnahmen, wurde die Bevölkerung auf den naturschutzfachlichen Wert dieser Wiesen hingewiesen. Der Gemeinde Klosterneuburg obliegt als Grundeigentümerin mehrerer wertvoller Wiesen eine besondere Verantwortung.

Es muss daher auch angenommen werden, dass die Gemeindevertreter\*innen aufgrund der jahrelangen Beschäftigung mit ihren Wiesen wussten, dass der Umbruch einer als Fauna-Flora-Habitat-Schutzgut ausgewiesenen Wiese verboten ist, diese zerstört und diese damit unwiederbringlich verloren ist.

- **Warum wurde vor kurzem eine rund 1,7 ha Wiese im Besitz der Gemeinde an die Weinbauschule verpachtet, obwohl klar sein musste, dass die Weinbauschule beabsichtigt, diese Wiese als Weingarten zu nutzen?**
- **Wie will die Gemeinde als Grundbesitzerin dieser Wiese ihrer Schutz-Verpflichtung entsprechend der FFH-Richtlinie künftig gerecht werden?**

Damit die Wiese als Weingarten genutzt werden kann, muss sie umgebrochen werden. Durch den Umbruch, dem regelmäßigen Befahren mit Maschinen und dem Einsatz diversen Spritzmitteln ist die Wiese, die bekanntlich ein FFH-Schutzgut war und auf der mehrere streng geschützte Arten, u.a. die Riemenzunge vorkamen, zerstört.

Am 2. und 3. Juni wird zudem der Tag der Artenvielfalt des Biosphärenparks Wienerwald in Klosterneuburg stattfinden. Die artenreichen Wiesen sind der Hauptgrund dafür, warum sich Klosterneuburg als Austragungsort dieser Veranstaltung eignet.

Wir ersuchen den BM der Stadtgemeinde von Klosterneuburg um Stellungnahme und um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

### Begründung der dringlichen Anfrage.

- Ergibt sich aus der Einzigartigkeit der genannten Wiese in Gemeindeverantwortung (siehe Sachverhalt) und der damit verbundenen hohen Aufmerksamkeit in der Bevölkerung.
- Dass sich so ein enormer Verlust an biologisch wertvollen Landflächen nie mehr wieder bei Verpachtungen wiederholt.